

Asylrecht gilt für Verfolgte

Meine letzte Kolumne erschien am 8. Mai, 70 Jahre nach dem Ende des Krieges in Deutschland – viele Menschen waren damals auf der Flucht und wurden aus ihrer Heimat vertrieben und haben zum Wiederaufbau unseres Landes beigetragen. Heute suchen viele Menschen vor Bürgerkriegen oder vor den fanatischen IS-Terroristen Schutz bei uns als Flüchtlinge oder als politisch Verfolgte.

Das Recht auf politisches Asyl wurde in unserem Grundgesetz in Artikel 16 verankert vor dem Hintergrund der Verfolgung Andersdenkender in der NS-Diktatur, die oft nur schwer Zuflucht in anderen Staaten fanden. Alle Demokraten wollen deshalb am Asylrecht für politisch Verfolgte festhalten und an Leib und Leben bedrohten Menschen ein Aufenthaltswort als Flüchtlinge geben.

An dieser Stelle möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die sich mit hohem persönlichen Einsatz für diese Menschen einsetzen.

Die Max-Eyth-Realschule hat auf Vorschlag ihrer Schülervertretung und mit voller Unterstützung durch Schulleitung, Lehrer und Eltern einen Spendenlauf für die Unterstützung der Flüchtlinge organisiert. Ein wichtiges Zeichen, dass Ver-

folgte, die bei uns Zuflucht suchen, willkommen sind und unterstützt werden.

Die Landesregierung ist hier auch aktiv und hat etwa die Mittel und die Stellen für die Sprachförderung, insbesondere an den Berufsschulen deutlich erhöht, ein Sonderprogramm zur Unterstützung der Kommunen für zusätzlichen Wohnraum aufgelegt und die Kostenpauschalen für Kreise und Kommunen deutlich erhöht.

Das Thema ist vielschichtig – neben an Leib und Leben bedrohten Flüchtlingen kommen auch verstärkt Menschen aufgrund von Armut oder wirtschaftlicher Not zu uns. Das ist verständlich, aber kein Grund für das Recht auf Asyl. Die politische Aufgabe ist es hier, durch faire Handelsbedingungen Armut in Europa und der Welt zu bekämpfen. Auch legale Einwanderungsmöglichkeiten für Men-

schen, die hier Arbeit finden, ist ein besserer Weg als das Asylrecht. Leute, die unter dem Schutzmantel des Asylrechts mit krimineller Energie (Drogenhandel, Einbrüche) zu uns kommen, sollten natürlich so schnell als möglich ihren Anspruch auf Asyl verwirken haben.

Ich bin froh, dass sich im Land Ministerpräsident

Kretschmann und die SPD durchgesetzt haben und Baden-Württemberg im Bundesrat dem Vorschlag des Bundes zur Erweiterung sicherer Herkunftsstaaten zugestimmt hat. Dies trägt zur Beschleunigung der Asylverfahren bei, die in der Verantwortung des Bundes liegen. Für die Abschiebung abgelehnter Asylbewerber ist das Land zuständig.

Wichtig ist auch, dass der Bund jetzt die Finanzierung von 2000 zusätzlichen Stellen für die schnellere Bearbeitung

der Verfahren genehmigt hat. Ministerin Bilkay Öney hatte das schon vor Monaten gefordert. Abschiebungen sind keine angenehme Aufgabe, und so wird zunächst auch versucht, eine freiwillige Ausreise zu vereinbaren. Andernfalls sind Abschiebungen aber unausweichlich. Mich ärgert es, wenn Innenminister Reinhold Gall, der SPD im Land oder dem Ministerpräsidenten mangelnde Menschlichkeit vorgeworfen wird, wenn sie geltendes Recht durchsetzen.

Kreise und Kommunen beklagen, dass sie zu wenig Geld für die Unterbringung von Asylbewerbern vom Land bekommen und fordern, dass ihnen mit einer sogenannten Spitzabrechnung die tatsächlichen Kosten ersetzt werden. Das ist verständlich. Selten wird aber ergänzt, dass es die CDU/FDP-Regierung unter Führung von Erwin Teufel und Walter Döring war, welche diese Spitzabrechnung abgeschafft hat.

Selten erwähnt wird auch, dass die grün-rote Landesregierung die Pauschale von 10280 (2010) auf 13260 Euro (2015) um 29 Prozent erhöht hat.

... der
SPD-Landtags-
abgeordnete
Gernot Gruber



Bkz 05.06.2015